



- Kurzübersicht Erweiterter Basisschutz-

DCV-Gruppenvertrag SpV 1022831
Stand 01.01.2020

Allgemeines	Die DCV-Mitgliedsverbände können sich, in Ergänzung/Erweiterung zu dem bestehenden Versicherungsschutz, für den erweiterten Gruppenversicherungsvertrag beim DCV anmelden. Der Versicherungsschutz umfasst wesentliche Erweiterungen im Deckungsumfang und eine Erhöhung der Versicherungssummen.
Haftpflichtversicherung	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von allen Veranstaltungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzerte, Freundschaftssingen, Chorwettbewerbe, Proben,• Chortreffen und -fahrten,• Chorfeite• Vorstands- und Ausschusssitzungen• Mitgliederversammlungen,• Chorreisen• Karnevalsitzungen• Tanzveranstaltungen• Sommerfeite, Picknicks• Volks- und Straßenfeite• Jahrmärkte <p>Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Instrumental-• Tanz-,• Laienspiel-,• Werkunterricht. <p>Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für Rock- und Popkonzerte von kommerziellen Musikern.</p> <p>Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.</p>
Versicherungssummen	<p>Die Versicherungssummen betragen</p> <p>€ 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden</p> <p>€ 10.000,- für Vermögensschäden</p> <p>€ 500.000,- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen</p> <p>€ 50.000,- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen</p> <p>€ 50.000,- für Schlüsselverlust</p> <p>Für Mietsachschäden besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 Euro je Schadenfall.</p>
Rechtsschutzversicherung	Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von versicherten Veranstaltungen -analog Haftpflichtversicherung-.
Versicherungssumme	<p>Die Versicherungsleistung beträgt</p> <p>€ 1.000.000,- je Rechtsschutzfall</p> <p>Bei Beauftragung eines ARAG-Partneranwaltes entfällt die vertragliche Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.</p>